

Wichtige Hinweise zur Kraftfahrzeugsteuer

Zoll übernimmt die Verwaltung im 1. Halbjahr 2014

Ab dem **15. Februar 2014** wird im Bereich der Zulassungsbehörde Bremerhaven die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer, die bisher von den Finanzämtern durchgeführt wurde, von der Zollverwaltung übernommen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer ab diesem Datum an die Zentrale Auskunft:

Informations- und Wissensmanagement Zoll

Telefon: 0351 / 44834-550

E-Mail: info.kraftst@zoll.de

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zu einem konkreten Steuerfall haben, wenden Sie sich bitte an:

bis 14.03.2014:

Hauptzollamt Bremen
Hafenstr. 49
28217 Bremen
Tel.: 0421/3897-0
Öffnungszeiten: Mo. - Do. 07:30 - 16:00 Uhr und Fr. 07:30 - 15:00 Uhr;
Gleitende Arbeitszeit. Kernzeit: 08:00 bis 14:00 Uhr

ab 17.03.2014:

Hauptzollamt Bremen
Konsul-Smidt-Str. 29
28217 Bremen
Tel.: 0421/3897-0

Durch die flächendeckende Präsenz der Zollverwaltung ist auch weiterhin ein wohnortnahes Serviceangebot für Sie sichergestellt. Informationen darüber, an welche Kontaktstelle des Zolls in Ihrer Nähe Sie sich wenden können, finden Sie auf den Internetseiten www.zoll.de.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug ab dem **15. Februar 2014** wegen bestehender Kraftfahrzeugsteuerrückstände nicht zulassen können, erfahren Sie die Höhe der Rückstände bei:

Zollamt Bremerhaven
Abfertigungsgruppe CT
Senator-Borttscheller-Str. 15
27568 Bremerhaven
Tel.: 0471/9842-0
Öffnungszeiten: 07:30 - 16:00 Uhr

~~Nebenzollzahlstelle Bremerhaven
Franziusstr. 1
27568 Bremerhaven
Tel.: 0471/9842-0~~

Hier können Sie auch direkt die entsprechende Einzahlung in bar, mit EC-Karte oder Kreditkarte vornehmen.